

Es gilt das gesprochene Wort.

Claude-Alain Margelisch, CEO, SBVg

Wettbewerbsfähigkeit als Gestaltungsauftrag

Sehr verehrte Damen und Herren

Sie haben es gehört: Wir wollen gestalten – und nichts weniger als die Rahmenbedingungen der Zukunft!

Zukunft gestalten? - Wie machen wir das konkret bei der Bankiervereinigung? Und wie ist unsere Arbeitsweise, mit der wir sicherstellen, dass unsere Positionen sachlich fundiert und breit abgestützt gehört werden? In unseren Gremien arbeiten rund 500 Fachleute aus allen Banken in der Schweiz. Ob klein oder gross, inlandorientiert oder international, alle Banken sind in die Gestaltung direkt einbezogen. Die Bankexperten bringen ihre vielfältigen Kompetenzen und Perspektiven in unsere businessorientierten Steuerungsausschüsse, Fachkommissionen und Arbeitsgruppen ein. In jedem Gremium sitzen Vertreter aus allen Bankengruppen. Jedes Thema, an dem wir arbeiten, wird aus den verschiedenen Perspektiven und natürlich auch unterschiedlichen Interessenlagen reflektiert. Dank diesem breiten Einbezug unserer Mitglieder und dank der gemeinsamen Expertise finden wir schliesslich Lösungen, um mit einer Stimme und breit abgestützt auf die Herausforderungen unserer Branche zu reagieren. Seit 2015 haben der Verwaltungsrat und der Verwaltungsratsausschuss 259 Entscheide getroffen. 233 sind einstimmig gewesen also weit mehr als 90%. Es überwiegen also eindeutig jene Themen, bei denen die Bankiervereinigung geschlossen auftritt.

Um branchenübergreifende Themen anzugehen, arbeiten wir zudem eng mit anderen Branchenverbänden der Schweizer Wirtschaft zusammen. In der Studie „Industrie 4.0“ haben wir zum Beispiel gemeinsam mit Swissem Lösungen für die Finanzierung von Digitalisierungsprojekten bei KMUs aufgezeigt. Mit diesem Business-Know-How und sachlichen Argumenten finden wir innerhalb unseres Verbands und über verschiedene Verbände hinweg gemeinsame Positionen, um den Finanzplatz und den Standort Schweiz als Ganzes zu stärken. Dank unserer Funktion als Dachverband koordinieren wir wichtige Meinungsbildungsprozesse. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag für die fundierte Meinungsbildung in der Politik und schaffen die Voraussetzungen für eine aktive Gestaltung der Zukunft.

Unser Handeln haben wir im letzten Jahr klar an den zwölf vom Verwaltungsrat verabschiedeten Prioritäten ausgerichtet. Sie finden diese in Ihren Unterlagen. Heute ist wie üblich der Moment Bilanz über die letzten 12 Monate zu ziehen. Gerne zeige ich Ihnen im Folgenden beispielhaft drei Prioritäten, die wir erfolgreich umsetzen – oder bei denen wir grosse Fortschritte erzielen konnten. Danach berichte ich von drei weiteren Themen, die noch viel Gestaltung von uns erfordern.

Lassen Sie mich mit drei konkreten Erfolgen der letzten Monaten starten.

Vollgeld-Initiative

Am 10. Juni hat der Schweizer Souverän die Vollgeld-Initiative mit überaus deutlichen 75,7 Prozent abgelehnt. Das klare Nein zur Vollgeld-Initiative ist für uns Ausdruck des Vertrauens der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in das heutige stabile und leistungsfähige Wirtschafts- und Geldsystem. Ein Wechsel in ein Vollgeldsystem wäre ein weltweit noch nie getestetes Hochrisikoexperiment mit grossen Unsicherheiten gewesen. Deshalb hat sich die Bankiervereinigung gemeinsam mit einer breiten Allianz aus Wirtschaft und Politik dezidiert und mit klaren Worten gegen die Initiative eingesetzt. Es ist uns gelungen, die Vorteile des heutigen sicheren und verlässlichen Geldsystems aufzuzeigen und der Vollgeld-Initiative eine klare Abfuhr zu erteilen.

FIDLEG und FINIG

Das Parlament hat diesen Sommer das Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und das Finanzinstitutsgesetz (FINIG) verabschiedet. Damit erhält die Schweiz ein ausgewogenes und zeitgemäßes Gesamtkonzept im Anlegerschutz, das die Schweizer Finanzmarktgesetzgebung komplettiert. Die Bankiervereinigung hat sich auch bei diesem Thema federführend und mit einer breiten Allianz von Wirtschaftsverbänden für wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen stark gemacht. Wir haben KMU-freundliche Lösungen gefunden, die in Anlehnung an die EU-Regulierung gestaltet sind, aber Schweizer Besonderheiten berücksichtigen. Es gab Stimmen, die beklagten, der Anlegerschutz sei nicht gestärkt, sondern gar geschwächt worden. Das trifft keineswegs zu. Mit den neuen Informations- und Verhaltenspflichten und der neuen Regelung im Bereich der Ombudstellen sind die Kunden so gut wie in wohl keiner anderen Branche geschützt. Mit FIDLEG und FINIG erhalten die Marktteilnehmer und die Kunden also eine moderne und pragmatische Rechtsgrundlage. Eine Grundlage, die Freiräume gewährt, Rechtssicherheit bewahrt und die Voraussetzung für die Anerkennung der Gleichwertigkeit durch die EU schafft. Nun ist der Ball in Bezug auf die Äquivalenzanerkennung bei der EU.

Die Umsetzung des AIA

Unser Präsident hat es in seiner Rede klar gesagt: der automatische Informationsaustausch (AIA) mit den 38 Ländern der ersten Welle wird in der Schweiz lückenlos umgesetzt. Lassen Sie mich dies im Detail ausführen. Die Banken haben ihre Systeme vorbereitet und für die 38 Staaten bereits Daten für das Gesamtjahr 2017 erhoben. Die dafür notwendigen Kundenüberprüfungen wurden im vorgegeben Zeitrahmen durchgeführt – und die Daten wurden per Ende Juni 2018 an die eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) übermittelt. Nächstes Jahr kommt eine zweite Welle mit mehr als 40 Ländern dazu. Diese Daten sind von der OECD bestimmt worden und sind als internationaler Standard für alle Länder gleich. Sie beinhalten den Vor- und Nachnamen des Steuerpflichtigen, die Adresse, Steuernummer und das Geburtsdatum. Dazu kommen die Kontonummer sowie Angaben zur meldenden Bank, das Konto- und Depotvermögen per Ende eines Kalenderjahres und die Bruttokapitalerträge wie Zinsen und Dividenden inklusive der Bruttoerlöse aus dem Verkauf von Wertschriften. Bei Strukturen wie Trusts und Sitzgesellschaften kommen noch zusätzliche Angaben hinzu. Der Austausch dieser Daten zwischen der ESTV und den aus-

ländischen Steuerbehörden findet erstmals im Herbst dieses Jahres statt – gemäss internationalen Vorgaben – spätestens Ende September 2018.

Aus Bankenperspektive kann ich sagen, dass die praktische Implementierung des AIA eines der grössten Projekte gewesen ist, das alle Banken stemmen mussten. Denn die Umsetzung des neuen OECD-Standards ist sehr komplex. Sie mussten die IT-Systeme substanziell aus- und umrüsten, um die Daten erheben, sammeln und weitergeben zu können. Sie mussten ihre Compliance-Prozesse neu definieren und ihre Mitarbeitenden umfassend schulen. Wir schätzen, dass die AIA-Einführung über 500 Mio. Franken kosten wird. Trotz Komplexität und Kosten ist es den Banken in der Schweiz aber gelungen, den AIA fristgerecht und korrekt umzusetzen. Als Bankiervereinigung haben wir den politischen Prozess begleitet: so wurde unser Vorschlag, den Datenschutz vor dem ersten Versand im Empfängerland zu überprüfen, vom Parlament konkretisiert. Zudem haben wir unsere Banken bei der Umsetzung mit Informationen und Plattformen für fachlichen Austausch stark unterstützt.

Ich gelange nun zum Ausblick. Lassen Sie mich drei zentrale Themenfelder ansprechen, die mit Blick nach vorne eine besonders wichtige Rolle spielen werden.

Sustainability

In Bezug auf die Produktwelt des Finanzplatzes ist Wandlungsfähigkeit gefragt. Das gesellschaftliche und politische Bewusstsein über die Auswirkungen von Anlageentscheidungen hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. International verpflichtet das Klimaabkommen von Paris die Staatengemeinschaft dazu, Finanzflüsse klimaverträglich auszurichten. In der Schweiz ist Nachhaltigkeit ein Element der bundesrätlichen Finanzplatzstrategie. Zudem hat die Branche, gemeinsam mit Behörden und NGOs, eine «Roadmap towards a Sustainable Financial System» erarbeitet. Und zurzeit wird unter Leitung des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen SIF eine „Agenda Nachhaltigkeit im Finanzgeschäft“ erstellt. Sie sehen also: Sustainable Finance ist längst keine Randerscheinung einiger Geschäftsbereiche der Banken mehr, sie betrifft diese heute im Kern ihrer Tätigkeiten. Neuste Marktanalysen zeigen für die Schweiz ein eindrückliches Wachstum nachhaltiger Investitionen von 82 Prozent in 2017. Geldanlagen, die Umweltkriterien, sowie soziale Aspekte und Governance in die Finanzanalyse mit einbeziehen, werden insbesondere von Pensionskassen nachgefragt. Schon heute beträgt der Anteil nachhaltiger Investitionen ca. 8,7 Prozent am gesamten Schweizer Fondsmarkt – Tendenz stark steigend. Diese Zahlen zeigen deutlich, dass die Akteure im Markt Freiräume nutzen und ihr Produktportfolio entsprechend dem Kundenbedürfnis wandeln. Wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen müssen Nachhaltigkeit einbeziehen. Deshalb legt die Bankiervereinigung künftig einen klaren Schwerpunkt darauf.

Steuerliches Umfeld

Für den Standort Schweiz ist es sehr wichtig, dass die Steuervorlage 17 in der jetzigen Herbstsession verabschiedet werden kann. Diese Reform ist für die Wettbewerbsfähigkeit und die Rechtssicherheit der Wirtschaft zentral. Für uns ist wichtig, dass nach der SV 17 die Abschaffung der Stempelabgaben im Verbund mit der Reform der Verrechnungssteuer rasch angepackt wird.

Durch die Abschaffung der Stempelabgaben könnten wir einen wesentlichen Wettbewerbsnachteil im Vermögensverwaltungsgeschäft beseitigen. Anlagefonds werden heute statt in der Schweiz mehrheitlich im Ausland emittiert, der Handel von Obligationen mit kurzen Laufzeiten ist unrentabel und Kunden von Schweizer Vermögensverwaltern müssen höhere Gebühren zahlen als an den Konkurrenzstandorten. Und die Verrechnungssteuer verhindert zusätzlich, dass solide und lukrative Finanzgeschäfte in der Schweiz angesiedelt werden. Keiner der Konkurrenzfinanzplätze kennt ein vergleichbares Steuerregime. Wir müssen diesen selbstgeschaffenen Wettbewerbsnachteil beseitigen. Die Abschaffung der Stempelabgaben und die Reform der Verrechnungssteuer sind Grundvoraussetzung für eine höhere Produktion und Emission von Anlageprodukten in der Schweiz. Die vermeintlichen Steuerausfälle würden durch attraktivere Rahmenbedingungen und dem generellen Impuls, den die Branche dadurch erhält, mehr als wettgemacht. Unsere Schätzungen gehen von einem jährlichen Beitrag zu den Steuereinnahmen von mehreren Milliarden aus. Dies würde den Standort Schweiz insgesamt stärken.

Cyber-Security

Herbert Scheidt hat vorhin die Chancen der Digitalisierung aufgezeigt und die Freiräume betont, die es braucht, um eben diese Chancen zu nutzen. Gleichzeitig ist die Wahrung der Sicherheit im digitalen Zeitalter anspruchsvoller und komplexer geworden. Angesichts der markant gestiegenen Cyber-Risiken sind vereinte Anstrengungen innerhalb der Wirtschaft und mit den Behörden unumgänglich. Denn einzelne Unternehmen können sich gegen Cyber-Risiken heute nicht mehr im Alleingang wehren. Ein Expertengremium der Bankiervereinigung hat deshalb ein Strategie-Papier Cyber-Security für den Finanzplatz Schweiz ausgearbeitet. Dieses enthält Massnahmen zum Krisenmanagement, zur Nutzersensibilisierung, zum Ausbildungswesen und zur brancheninternen Zusammenarbeit und wurde im August 2018 verabschiedet.

Nun gilt es, allen voran, das Krisenmanagement umzusetzen und die Nutzer zu sensibilisieren. Die definierten Massnahmen werden in Zusammenarbeit mit dem Bund vorangetrieben, der diese Massnahmen auch in der Nationalen Cyber Strategie (NCS) aufgeführt hat. Wir unterstützen die NCS und die darin festgehaltenen Massnahmen, und werden uns aktiv an deren Umsetzung beteiligen. Insbesondere begrüssen wir die zurzeit laufenden Arbeiten zur Schaffung eines Swiss Cyber Competence Center und bringen unsere Vorschläge aktiv bei den verantwortlichen Stellen beim Bund ein.

Sie sehen, meine sehr verehrten Medienschaffenden, wir haben in den letzten 12 Monaten viel für die Attraktivität unseres Finanzplatzes getan. Wollen wir als Finanzplatz auch künftig in der ersten Liga spielen, dann müssen wir den über 250 Banken ein stabiles und wettbewerbsfähiges Spielfeld bieten. Und wir müssen den Akteuren Handlungsspielraum geben, damit sie Bestleistungen erbringen können und das Gesamtergebnis zugunsten der Schweiz ausfällt. Eben diese Rahmenbedingungen zu gestalten ist die Aufgabe der Bankiervereinigung.

Ich bin gespannt auf Ihre Fragen und übergebe das Wort nun gerne an Herrn Steiner.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.